

Niederschrift

über die

10. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 16. November 2020

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Hochreiter Robert
Holzner Peter
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Strobl Christian
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph

Entschuldigt abwesend waren: -----

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

136 17:0

Neubau eines Mehrfamilienhauses in Gschwall; Vorstellung und Entscheidung über die Entwürfe

Frau Monika Rieder aus Obing, die beauftragte Architektin hat 3 Grundrissvarianten ausgearbeitet, die in der Verwaltung vorbesprochen wurden. Einhellig war man der Meinung, dass die Variante 1 den geäußerten Wünschen des Gemeinderates am nächsten kommt und näher betrachtet werden soll. Diese wurde dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt. Insbesondere wurde auch begründet, weshalb eine Lüftungsanlage erforderlich ist und ein Sichtdachstuhl nicht in Frage kommt. Seitens des Gemeinderates wurde auf die Stellplatzproblematik hingewiesen und gefordert, die Barrierefreiheit bzw. für eine Wohnung Rollstuhltauglichkeit zu prüfen.

Der Bauamtsleiter, Herr Eder hat die energetische Betrachtung des Bauvorhabens vorgestellt.

Er hat einen Vergleich zwischen einem KfW 55 zu einem KfW 40 plus Standard vorgestellt. Hierbei insbesondere auch die finanziellen Vorteile eines 40 plus wegen der höheren Förderung.

Anschließend wurde noch ein Vergleich zwischen einer herkömmlichen und einer Infrarotheizung erläutert, wobei sich vor allem bei einem 40 plus Haus wohl die Infrarotheizung als die bessere Lösung darstellen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den vorgestellten Entwürfen einverstanden und legt fest, dass ein KfW 40 plus Standard zu planen ist.

Über die Heizung wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden, wenn mehr Informationen über die Infrarotheizung vorliegen.

137 17:0

Ausbau des best. landwirtsch. Nutzgebäudes im OG mit einer zusätzlichen Wohneinheit auf Flur-Nr. 1051 Gemarkung Inzell, Schwarzberger Weg 16

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Ausbau des best. landwirtsch. Nutzgebäudes im OG mit einer zusätzlichen Wohneinheit. Angaben zur Grundflächenzahl werden nicht gemacht. An den bestehenden Gebäudeabmessungen ändert sich nichts. Es werden 3 Stellplätze für Haus Nr. 16 auf dem Grundstück nachgewiesen.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Ortssatzung Ed nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB. D. h. die Bebauung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.

Die Abmessungen des best. Gebäudes bleiben unverändert.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist hergestellt.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Die neu zu errichtenden Stellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

138 17:0

Abbruch des Stallgebäudes mit Scheune und Ersatzbau eines landwirtsch. Heulagers mit Maschinenhalle und einer Wohneinheit auf Flur-Nr. 214 Gemarkung Inzell, Bichlstr. 24.

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Neubau Abbruch des Stallgebäudes mit Scheune und Ersatzbau eines landwirtsch. Heulagers mit Maschinenhalle und einer Wohneinheit. Die Außenabmessungen der neuen Gebäudeteile werden überwiegend, bis auf Zufahrt südliches Heulager, wieder an gleicher Stelle errichtet. Beim Heulager erfolgt eine erdgeschossige Erweiterung von 1,85 m Tiefe und 6,76 m Länge.

Des Weiteren wird im Südwesten eine Außentreppe zur Dachterrasse errichtet.

Es werden 2 Stellplätze auf dem Baugrundstück errichtet

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „An der Bichlstraße“.

Die festgelegten bzw. bestehenden Baugrenzen werden nicht eingehalten.

Daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig:

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist hergestellt.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen bis auf zwei Nachbarn vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Auf die bestehende gemeindliche Trinkwasserleitung auf dem Baugrundstück im Bereich des geplanten nördlichen Zugangs ist zu achten.

Es wird empfohlen einen eigenen TW-Hausanschluss (nicht mehr über das Gebäude 22) herzustellen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag sowie zur beantragten Befreiung wird hergestellt.

139 17:0

**Nutzungsänderung des Erdgeschosses eines Bauernhauses zu einer Gaststätte mit Terrasse, Flor. 747, Kreuzfeldstr. 40;
Antragsteller: Kreuzfeldstr. 42, Inzell**

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung des Erdgeschosses eines Bauernhauses zu einer Gaststätte mit Terrasse.

In den bestehenden Räumen entstehen 2 Wirtsstuben im EG mit insgesamt 35 Sitzplätze und auf der Terrasse ca. 20 Sitzplätze.

An den Außenbauteilen sind keine Änderungen geplant.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich, und ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu behandeln. Da das Vorhaben eine Änderung der Nutzung des bestehenden Gebäudeteils vorsieht und somit nur geringfügige Änderungen anstehen, ist es planungsrechtlich genehmigungsfähig.

Das Gebäude wurde 1724 errichtet und steht unter Denkmalschutz

Erschließung:

Für die geplante Nutzungsänderung nicht relevant.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen bis auf eine Unterschrift vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

140 17:0

Beteiligungsbericht für die Gemeinde Inzell für das Jahr 2019

Die Gemeinde Inzell hat gem. Art. 94 Abs. 3 GO jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an der

INZELLER TOURISTIK GmbH,
CHIEMGAUKARTE BETRIEBSGESELLSCHAFT
RUIHPOLDING – INZELL GbR
CHIEMGAU TOURISMUS e.V.,
STROMVERSORGUNG INZELL eG

zu erstellen, nachdem sie zu mehr als 5 % daran beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

141 17:0

Wasserversorgung Inzell, Jahresabschluss 2019

Der Bay. Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat im Auftrag der Gemeinde Inzell den Jahresabschluss 2019 für das gemeindliche Wasserwerk erstellt.

Die Jahresabschlüsse 2017-2019 der Wasserversorgung der Gemeinde Inzell werden wie folgt festgestellt:

	2017	2018	2019
Bilanzsumme	4.664.065,01 €	4.731.792,72 €	4.698.422,30 €
Jahresgewinn, -verlust	-38.326,74 €	150.295,67 €	47.320,52

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinne bzw. -verluste der Wasserversorgung Inzell sind auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die laufenden Verrechnungsschulden des Betriebs gewerblicher Art „Wasserversorgung“ bei der Gemeinde Inzell sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

142 17:0

Zweckvereinbarung Pflege Feuerwehrschräuche

Die Gemeinde Schneizlreuth verfügt über keine eigene Schlauchpflagemöglichkeit für ihre örtlichen Feuerwehren.

Daher wurde die Gemeinde Inzell gefragt, ob sie die Schlauchpflege für die Gemeinde Schneizlreuth in Zukunft übernehmen kann. Die Pflege würde dann für das Schlauchmaterial der Freiwilligen Feuerwehren Weißbach a. A. und Schneizlreuth übernommen werden. Beide Feuerwehren zusammen haben etwa den gleichen Schlauchbestand, wie die Freiwillige Feuerwehr Inzell.

Hierzu soll eine Zweckvereinbarung geschlossen werden.

Die Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Nach 5 Jahren kann die Vereinbarung erstmalig gekündigt werden.

Für die Reinigung, Prüfung und Trocknung eines Druckschlauches wird eine Gebühr in Höhe von 12,00 € erhoben. Die Preise wurden von der Gemeinde Inzell kalkuliert.

Reparaturen (Materialaufwand, Arbeitszeit) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Inzell und Schneizlreuth zur Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen zu und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung.

143 17:0

Beitritt zum Zweckverband Heimat.Chiemgau

Information des Landratsamtes:

Der Zweckverband hat die Hauptaufgabe, kommunalen Wohnungsbau nach dem Förderprogramm des Freistaats Bayern (Kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm – KommWFP) umzusetzen und so für breite Schichten der Bevölkerung günstigen Wohnraum (keine gebundenen Sozialwohnungen) zu schaffen. Durch eine vom Freistaat vorgenommene Änderung der Förderrichtlinie ist es notwendig, dass das bisherige Zweckverbandsmitglied „Wohnungsbau GmbH des Landkreises Traunstein“ aus dem Zweckverband ausscheidet und dafür möglichst viele Gemeinden und Städte dem Zweckverband beitreten.

Nominal würde jede Gemeinde / Markt / Stadt einen Anteil von 0,5 am Zweckverband halten. Als Gründungseinlage wird dafür einmalig ein Betrag von 0,05 EUR pro Einwohner erhoben. Zudem gehen wir davon aus, dass noch ein paar Jahre eine Zweckverbandsumlage zu erheben ist, bis die Einnahmen aus Vermietungen so hoch sind, dass die laufenden Kosten des Zweckverbands eigenfinanziert getragen werden können. Hier haben wir eine maximale Deckelung pro Gemeinde auf 0,10 EUR pro Einwohner vorgesehen.

Nach erfolgter Umstrukturierung hat der Zweckverband die Möglichkeit im gesamten Landkreis entsprechende Wohnbauprojekte umzusetzen.

Da wir für mehrere Projekte bereits konkrete Planungen haben, die demnächst bei der Regierung von Oberbayern zur Förderung eingereicht werden sollen, müsste die notwendige Umstrukturierung des Zweckverbands baldmöglichst vorgenommen werden. Aus diesem Grund bitten wir mittels anliegendem Formblatt schnellstmöglich um konkrete Rückmeldung (wenn möglich bis 30.11.2020) welche Kommune dem Zweckverband verbindlich beitrifft.

Mit der geplanten Umstrukturierung des Zweckverbands Heimat.Chiemgau (Austritt der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises und Beitritt der Gemeinden und Städte) entfällt die bisherige Beschränkung, wonach Wohnungen des Zweckverbandes nur an Bedienstete des Landkreises und seiner Tochtergesellschaft vermietet werden dürfen.

Künftig entscheidet der Zweckverband eigenständig, an wen er Wohnungen vergibt, dabei steht den Gemeinden und Städten, die Mitglied im Zweckverband sind, ein entsprechendes Vorschlagsrecht zu. Die Vergabe der Wohnungen kann an jeden Einwohner des Landkreises erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Inzell tritt dem Zweckverband Heimat.Chiemgau bei. Der Beitritt zum Zweckverband wird mit dem Inkrafttreten der Verbandssatzung gültig.
Der Gemeinde ist ein Belegungsrecht einzuräumen.

144 8:9

Antrag der Gemeinderäte von CSU und Junge Liste

Die o.g. Gemeinderäte beantragen und bitten um eine exakte Protokollaufnahme aller Fragen der Gemeinderäte während der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen.

Die o.g. Gemeinderäte beantragen zudem, dass diese Fragen vierteljährlich in den Gemeinderatssitzungen seitens des Geschäftsführers und/oder des Bürgermeisters öffentlich oder – falls notwendig – nichtöffentlich, nochmals in der Tagesordnung aufgenommen und abschließend beantwortet werden.

Können der Bürgermeister oder der Geschäftsführer eine Frage nicht abschließend beantworten oder befindet sich eine Sachlage oder ein Vorgang noch in der Schwebe, bitten wir darum, diese Frage erneut vierteljährlich automatisch auf die Tagesordnung zum Follow-Up zu setzen.

Wir bitten um Festlegung dieser Quartalstermine pro Halbjahr.

Vielen Dank.

A. Schneider
(Fraktionssprecherin CSU)

C. Treiner
(Fraktionssprecher Junge Liste)

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Geschäftsordnung geregelt, daneben kein Platz für Sonderregelungen.

§ 27 Geschäftsordnung: Anfragen

Die Gemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, **die in die Zuständigkeit des Gemeinderats** fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Nach Möglichkeit sollen der oder die Vorsitzende oder anwesende Gemeindebedienstete solche Anfragen sofort beantworten. Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 29 Geschäftsordnung:

Niederschriften richten sich nach Art. 54 Abs. 1 GO

Die Verhandlungen des Gemeinderats sind niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.

Beschluss:

Dem o.g. Antrag wird zugestimmt. (Der Antrag wurde abgelehnt)

145 17:0

Informationen und Anfragen

- a) Die Eilentscheidung zur Sanierung des Salinenweges nach Art. 37 Abs. 3 GO wurde bekannt gegeben.
- b) Die Eilentscheidung zum Antrag auf Förderung zur Sanierung kommunaler Einrichtungen nach Art. 37 Abs. 3 GO wurde bekannt gegeben.
- c) Zum Abholservice der Inzeller Gaststätten wurde auf der ITG-Homepage eine Information eingestellt.
- d) Herr Miklau ist zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen.
- e) GRM Petra Maier hat mitgeteilt, dass in Inzell ein Wunschbaum geplant ist.
- f) Die Homepage der Max Aicher Arena soll Anfang Dezember freigeschaltet werden.
- g) Zum Verzicht auf Silvesterfeuerwerke soll im Gemeindeanzeiger wieder hingewiesen werden.
- h) Vom Vorsitzenden wurde ein Sachstand zum Biber in der Filze gegeben.
- i) Von GRM Pauli wurde auf den schräg stehenden Steg/Brücke in der Filze hingewiesen. Dies ist der Gemeinde bereits bekannt und es werden Lösungen gesucht.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer